

Die schwedische Landesaufnahme
von Vorpommern 1692–1709

Ortsbeschreibungen
Bd. 2: Insel Rügen. Teil 4: Wittow

DIE SCHWEDISCHE LANDESAUFNAHME VON VORPOMMERN 1692–1709

Texte

herausgegeben von der
Historischen Kommission für Pommern e.V.,
in Verbindung mit dem Landesarchiv Greifswald,
dem Pommerschen Landesmuseum Greifswald und
der Gesellschaft für pommersche Geschichte,
Altertumskunde und Kunst e.V.

Ortsbeschreibungen
Bd. 2: Insel Rügen
Teil 4: Wittow

Bearbeitet von Heiko Wartenberg

Ludwig

Übersetzung: Heiko Wartenberg
Einleitung: Dr. Joachim Krüger
Übersetzung der lateinischen Textteile: Dr. Immanuel Musäus

Redaktion:
Heiko Wartenberg
Dr. Nils Jörn
Dr. Dirk Schleinert

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 2016 by Verlag Ludwig
Holtenauer Straße 141
24118 Kiel
Tel.: 0431-85464
Fax: 0431-8058305
info@verlag-ludwig.de
www.verlag-ludwig.de

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

978-3-86935-276-3

Inhalt

Orts- und Kartenverzeichnis	7
Abkürzungen, Maße, Gewichte und Münzen	9
Vorwort	11
Wittow im Mittelalter und der Frühen Neuzeit – ein Überblick	13
Ortsbeschreibungen	23

Orts- und Kartenverzeichnis

Abkürzungen der Kirchspielorte: A = Altenkirchen; K = Kloster; W = Wiek
 Namen der Landmesser: Arvid Carlmark, Anders Jernström

Orte	Seite	Landmesser	Urkarte	Reinkarte	Kirchspiel
Altenkirchen	82	Carlmark	B XI 105	A V 102	A
Bantzelvitz	100	Carlmark	B XI 94	A V 113	A
Banz	164	Carlmark	B XI 96	--	W
Bischofsdorf	118	Jernström	B XI 99	A V 107	W
Bohlendorf	139	Jernström	B XI 93	A V 112	W
Breege	173	Carlmark	B XI 90	A V 113	W
Buhrkow	164	Carlmark	B XI 96	--	W
Dranske	143	Jernström	B XI 100	A V 109	W
Drewoldke	181	Carlmark	B XI 90	A V 113	W
Fernlüttkevitz	74	Carlmark	B XI 104	A V 103	A
Goor	41	Carlmark	B XI 104	A V 103	A
Goos	143	Jernström	B XI 100	A V 109	W
Gramtitz	157	Carlmark	B XI 96	--	W
Gudderitz	91	Carlmark	B XI 103	A V 105	A
Kammin	133	Jernström	B XI 101	A V 108	W
Kassenwitz	57	Carlmark	B XI 106	A V 104	A
Kontop	111	Jernström	B XI 99	A V 107	W
Kreptitz	143	Jernström	B XI 100	A V 109	W
Kreptitz	161	Carlmark	B XI 96	--	W
Kummerow	77	Carlmark	B XI 106	A V 104	A
Lancken	143	Jernström	B XI 100	A V 109	W
Lobkevitz	95	Carlmark	B XI 94	A V 112	A
Lüttkevitz	86	Carlmark	B XI 103	A V 105	A
Malmeritz	133	Jernström	B XI 101	A V 107	W
Matchow	60	Carlmark	B XI 106	A V 104	A
Nobbin	38	Carlmark	B XI 105	A V 102	A
Nonnevitz	71	Carlmark	B XI 95	--	A
Parchow	123	Jernström	B XI 98	A V 107	W
Posthaus	143	Jernström	B XI 97	A V 110	K ¹

1 Nach Hellmuth Heyden: Die Evangelischen Geistlichen des Regierungsbezirkes Stralsund und der Insel Rügen, Greifswald 1956, S. 149, Anm. 8 war das Wittower Posthaus bis 1898 nach Kloster eingepfarrt und kam erst in diesem Jahr zu Wiek.

Presenske	25	Carlmark	B XI 105	A V 102	A
Putgarten	46	Carlmark	B XI 104	A V 103	A
Reidervitz	29	Carlmark	B XI 105	A V 102	A
Schmantevitz	133	Jernström	B XI 101	A V 108	W
Schwarbe	63	Carlmark	B XI 95	A V 104	A
Starrvitz	153	Carlmark	B XI 96	--	W
Vansenitz	123	Jernström	B XI 98	A V 107	W
Varnkevitz	54	Carlmark	B XI 106	A V 104	A
Veervitz	123	Carlmark	B XI 92	A V 112	W
(Zürkvitzer Anteil)					
Veervitz	123	Jernström	B XI 98	A V 107	W
Vitt	41	Carlmark	B XI 104	A V 103	A
Wiek	103	Carlmark	B XI 102	A V 106	W
Wittower Fähre	111	Jernström	B XI 99	A V 107	W
Wittowsche Heide	186	Carlmark	B XI 91 B XI 89	A V 113 A V 114	
Woldenitz	131	Jernström	B XI 101	A V 107	W
Wollin	35	Carlmark	B XI 105	A V 102	A
Zühlitz	32	Carlmark	B XI 105	A V 102	A
Zützitz	79	Carlmark	B XI 103	A V 103	A
Zürkvitz	167	Carlmark	B XI 92	A V 112	W

Abkürzungen, Maße, Gewichte und Münzen

Maße: (nach Drolshagen²)

1 pom. Fuß	= 12 Zoll	= 0,292 m
1 pom. Elle	= 2 Fuß	= 0,584 m
1 pom. Rute	= 16 Fuß	= 4,67293 m ¹
vorpom. Meile		= 7,009 km
1 schwed. Meile		= 10,688 km
1 geograf. Meile		= 7,4204 km
1 pom Quadratrute (R)	= 16 Qadr.R	= 21,836 m ²
1 pom. Morgen (M)	= 300 Qadr.R.	= 0,65508 ha
1 Landhufe (LH)	= 30 pom. M	= 19,6526 ha
1 Hakenhufe	= 15 pom. M	= 9,8263 ha
1 Hagenhufe	= 60 pom. M	= 39,3052 ha

Während oben genannte Hufen echte Flächenmaße waren, galt die reduzierte Hufe als Steuerhufe, um die Güte und Kultur der Flächenhufen zueinander ins Verhältnis zu bringen.

Getreidemaße (Hohlmaße): (nach Curschmann³)

1 Last=	8 Drömt	= 96 Scheffel (Sch)
	1 Drömt	= 12 Scheffel (Stralsundisch) oder 14 Scheffel (vorpom., örtl. Abweichungen)
		1 Scheffel = 4 Viertel

- 2 Carl Drolshagen, Die schwedische Landesaufnahme und Hufenmatrikel von Vorpommern als ältestes deutsches Kataster, 2 Bde. (= Beihefte zum 37./38. und 40./41. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft), Greifswald 1920–23.
- 3 Fritz Curschmann, Matrikelkarten von Vorpommern 1692–1698. Karten und Texte 1. Teil. Dorfbeschreibungen zu Blatt 3, 4, 7 und 8. Amt Barth, Barther und Stralsunder Distrikt, Amt Franzburg. (Historischer Atlas der Provinz Pommern 3,1), Greifswald 1944 bzw. Rostock 1948, Karten 1952.

Gewichte:

1 Mark	= 8 Unzen	= 16 Loth ⁴	= ca. 200 gr
1 Pfund (lübisch)			= 484,7 gr

Münzen: (nach Krusen⁵, Dähnert und Curschmann)

Werte in Stralsund:

1 Reichsthaler (Rtl)	= 3 Mark (vorpom.)		
1 Reichsthaler (Rtl)	= 2 pom. Gulden (fl)	= 24 Groschen (Gr)	
	= 48 Schilling (ß)	= 3 ½ Carolin	
	= 48 lübische Schilling (lß)	= 6 lübische Pfennig	
1 Schilling (ß)	= 2 Sechslinge	= 4 Witten	= 12 Pfennig
1 Stempel	= 3 Sechslinge	= 3 Dreier	

Werte in Stettin:

1 Reichsthaler	zu 24 guten Groschen	a 12 Pfennig
auch nach Taler	zu 36 Schilling	a 8 Pfennig

4 Nach Johann Carl Dähnert, Platt-Deutsches Wörter-Buch nach der alten und neuen Pommerschen und Rügischen Mundart. Dr. Martin Sändig oHG Wiesbaden 1967, unveränderter Neudruck der Ausgabe 1781, S. 299.

5 J. E. Krusen: Allgemeiner und besonderer Hamburgischer Contorist. Hamburg 1766.

Vorwort

Mit diesem Band wird die Veröffentlichung der Texte der schwedischen Landesaufnahme von Vorpommern für den Band 2, Insel Rügen, fortgesetzt. Bereits 1996 erschienen als Teil 1 die Ortsbeschreibungen der Halbinsel Jasmund, dem 2002 mit den Ortsbeschreibungen von Mönchgut Teil 2 folgte. Teil 3 im Jahr 2012 umfasste den Südosten Rügens und verband somit die zuvor beschriebenen Gebiete. Rügen weist eine starke Gliederung auf und so lag es nahe, die Halbinsel Wittow als nächstes Teilgebiet zu bearbeiten. Wittow gehört nur zu zwei Kirchspielen: Altenkirchen und Wiek, damit wird auch die zuvor (Band Südostrügen) genannte Ordnung nach Kirchspielen eingehalten. Das zur Zeit der Landesaufnahme von amtswegen bewohnte Posthaus gehörte kirchlich zu Kloster auf Hiddensee.

In bewährter Weise werden nur die übersetzten Texte veröffentlicht, um diese Informationen zugänglich zu machen. Die entsprechenden Karten wurden im Rahmen des Projekts GEOGREIF des Landesarchivs, des Geografischen Instituts und des Rechenzentrums der Universität Greifswald digitalisiert und ins Netz gestellt. Sie sind jederzeit und von jedem ohne großen Aufwand in ausreichender Qualität abrufbar. Das trifft auch auf die Beschreibungsbände zu, wobei für deren Verständnis die Sprachgrenze durch die Digitalisierung natürlich nicht überwunden wurde. Insofern hat diese Publikation nach wie vor ihre Berechtigung.

In diesem Kontext sei auf das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft leider nur auf einen begrenzten Zeitraum geförderte Projekt www.svea-pommern.de der Universitäten Rostock und Greifswald sowie dem Landesarchiv Greifswald hingewiesen. Es umfasst die Veröffentlichung der Karten der schwedischen Landesaufnahme in digitalisierter und vektorisierter Form sowie die Veröffentlichung der dazugehörigen Beschreibungsbände in zweisprachigen, bearbeiteten Texten sowie die Verknüpfung beider Teile zu einem HGIS (historisch-geografisches Informationssystem).

Sowohl Karten- als auch Textedition überschreiten alle bisher bekannten Formen der Edition der Landesaufnahme in Qualität und Quantität. Ich kann mich aus Gründen der Sachkenntnis nur zur Textedition äussern:

Mit der Wiedergabe der überwiegend im älteren Neuschwedisch abgefassten Texte, ihrer Übersetzung, dem etymologischen und sachthematischen Glossar und ihrer textkritischen Vergleichen zwischen Ur- und Reinschrift hilft sie der Landes- und Ortsgeschichtsforschung, wie auch diese Editionsreihe, eine unschätzbare geschichtliche Quelle zu erschließen. Natürlich wurden auch dabei nicht alle Wunschträume erfüllt, aber mögliche

Kritikpunkte sind marginal und für die breite Nutzung des Materials ohne Belang. Ohne eine umfassende und abschließende Bewertung des Projekts abzugeben, kommt diese Form der Edition nahe an die Grenze des zur Zeit Erreichbaren.

Ich habe in Teil 3, Südostrügen, die oben genannte Edition falsch zitiert. Das bedaure ich.

Grundlage der Textwiedergabe für die Halbinsel Wittow bildete die Reinschrift (Landesarchiv Greifswald, Rep. 6a Bd. 18), wobei der Vergleich mit der Urschrift (Rep. 6a Bd. 36) ständig vorgenommen und Unterschiede zwischen den Texten angemerkt wurden. Band 38 enthält die Revisionsvermessungen, die ebenfalls aufgenommen wurden.

Die Übersetzung folgt in Ausdrucksweise und Satzaufbau weitgehend dem Original, um ein gewisses Zeitkolorit zu erhalten. Die Interpunktion konnte nicht originalgetreu übernommen werden, da sonst Übersichtlichkeit und Verständnis der Texte erschwert worden wären. Personen-, Orts- und Flurnamen wurden im originalen Buchstabenbestand übernommen. Die Flurnamen wurden mit Kursivdruck hervorgehoben. Zusätze und Einfügungen des Landmessers wurden in /: ... :/ gesetzt, Hinzufügungen des Übersetzers in eckige Klammern [...].

In diesem Band traten mehrfach in Latein verfasste Textteile oder Mischungen mit Schwedisch und Latein auf. Für die Übersetzung dieser Textteile schulde ich Herrn Dr. Immanuel Musäus und Herrn Dr. Boris Dunsch großen Dank.

Desgleichen danke ich Dr. Joachim Krüger dafür, dass er einige Verhältnisse der Halbinsel Wittow um das Jahr 1700 in einer informativen Einleitung beleuchtete.

Heiko Wartenberg

Wittow im Mittelalter und der Frühen Neuzeit – ein Überblick

Politisch-administrative Verhältnisse

Mit der 1168 bzw. 1169 erfolgten Eroberung der slawischen Burg am Kap Arkona begann die Ausbildung des Fürstentums Rügen zu einer politischen Einheit unter einer indigenen Dynastie, die 1325 im Mannesstamm ausstarb.⁶ Das Fürstentum Rügen umfasste neben der eigentlichen Insel ein größeres Territorium auf dem Festland. Die regierenden Fürsten, die ihre Brüder und Vettern von einer Mitregentschaft ausschlossen, empfingen das Fürstentum als Lehen vom dänischen König. Bis zu ihrem Aussterben unterstützten sie die Politik der dänischen Könige im Ostseeraum. Nur einmal ergriff ein Fürst Partei gegen seinen Lehnsherrn, Fürst Jaromar II. (gest. 1260), der im Streit König Christophs I. mit dem dänischen Erzbischof Jakob Erlandsen seinen geistlichen Herrn unterstützte.⁷

Trotz der engen Verbindungen zu Dänemark setzte im 13. Jahrhundert ein Kulturwandel ein, der Rügen zu einem Teil des niederdeutschen Kulturraums werden ließ. Dabei kam der 1234 gegründeten Stadt Stralsund eine wichtige Rolle für die Besiedlung und weitere Entwicklung der Insel und des Fürstentums zu.⁸

Nach dem Tode des letzten Fürsten von Rügen, Wizlavs III., am 8. November 1325 wurde das Fürstentum gemäß eines Erbvertrags und im Einvernehmen mit dem dänischen König Christoph II. an Herzog Wartislaw IV. von Pommern-Wolgast übertragen. Die kurze Zeit später erfolgte Belehnung der Herren von Mecklenburg und der von Werle und der Tod Wartislavs IV. führten zum 1. Rügenschon Erbfolgekrieg, in dem sich die pommerschen Herzöge infolge der Unterstützung der Städte, vor allem Stralsunds, durchsetzen konnten. Die Verbindung Rügen-Pommern sollte

6 Ralf-Gunnar Werlich, Der Fall Arkonas – Datierung und nationale Geschichtsschreibung, in: Horst Wernicke, Ralf-Gunnar Werlich (Hgg.), Pommern. Geschichte – Kultur – Wissenschaft. 3. Kolloquium zur pommerschen Geschichte, Greifswald 1996, S. 31–66; Thomas Riis, Studien zur Geschichte des Ostseeraums IV: Das mittelalterliche dänische Ostseeimperium, Odense 2003, S. 28–35.

7 Carl Hamann, Die Beziehungen Rügens zu Dänemark von 1168 bis zum Aussterben der einheimischen rügischen Dynastie 1325 (= Greifswalder Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters 4), Greifswald 1933, S. 44–45.

8 Bengt Büttner, Die Pfarreien der Insel Rügen von der Christianisierung bis zur Reformation (=Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, V/42), Köln, Weimar, Wien 2007, S. 52–53.

sich letztlich als dauerhaft erweisen, auch wenn sie eine neue lehnsrechtliche Situation schuf. Die Herzöge von Pommern waren bis 1348 mediatisierte Vasallen des Kaisers, der sie der Lehnshoheit der Markgrafen von Brandenburg unterstellte.⁹ Unter Missachtung der dänischen Ansprüche auf Rügen belehnte Karl IV. 1348 die Herzöge von Pommern mit dem Fürstentum Rügen. Der dänische König Waldemar IV. Atterdag aber stellte die Lehnshoheit über Rügen wieder her, die vermutlich erst 1438 endete.¹⁰ Die Insel Rügen nahm eine besondere Stellung im Fürstentum Rügen und im Herzogtum Pommern ein. Nachdem es Herzog Bogislaw X. (1454–1523) gelang, das gesamte Herzogtum in seiner Hand zu vereinigen, begann eine umfassende Reformierung der Landesverwaltung. An die Stelle der bisherigen Vogteien traten ab dem späten 15. und frühen 16. Jahrhundert herzogliche Ämter mit einem Amtmann an der Spitze.¹¹ Die Situation auf der Insel Rügen unterschied sich allerdings grundlegend von der des Festlandes. Hier blieb die alte Landvogtei mit ihren Gardvogteien erhalten. Die Halbinsel Wittow bildete spätestens seit dem frühen 14. Jahrhundert eine eigene Gardvogtei.¹² Das Vogteisystem auf Rügen wurde erst 1806 aufgelöst. Die Landvögte entstammten mit Ausnahme der Zeit der dänischen Herrschaft von 1715 bis 1721 dem rügischen Adel, der rügianischen Ritterschaft, die bereits 1316 und 1326 als Vertragspartner der Stadt Stralsund urkundlich in Erscheinung trat.¹³ Die starke Ritterschaft verhinderte eine größere Einflussnahme seitens der Herzöge von Pommern. Die Herrschaft der Herzöge erstreckte sich im Wesentlichen auf das Domanium, die *Stubnitz*, die vornehmlich als Jagdrevier diente. Dazu wurde nach der Auflösung des Klosters in Bergen noch ein fürstliches Rentamt in Bergen geschaffen.

In Folge des Aussterbens der Dynastie der Herzöge von Pommern 1637 und Schwedens Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg wurde Rügen 1648 Teil des »Herzogtums Pommern königlich schwedischen Anteils«, das sogenannte Schwedisch-Pommern. Rechtlich gesehen blieben Pommern

- 9 Fritz Petrick, Das Fürstentum Rügen 1168–1918. Dänisches Kronlehen – deutsches Reichslehen – schwedisches Amt – preußischer Kreis, in: Martin Krieger, Joachim Krüger (Hgg.), *Regna firmat pietas. Staat und Staatlichkeit im Ostseeraum. Festgabe zum 60. Geburtstag von Jens E. Olesen*, Greifswald 2010, S. 119–130, hier S. 121–122.
- 10 Joachim Krüger, Die dänischen Könige als Lehnsherren der Herzöge von Pommern-Wolgast 1325–1438, in: *Baltische Studien*, N. F. 95/2009 (2010), S. 9–34.
- 11 Dirk Schleinert, Die Gutswirtschaft im Herzogtum Pommern-Wolgast im 16. und frühen 17. Jahrhundert (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern V/36), Köln, Weimar, Wien 2001, S. 59–60.
- 12 Heike Reimann, Fred Ruchhöft, Cornelia Willich, *Rügen im Mittelalter, eine interdisziplinäre Studie zur mittelalterlichen Besiedlung auf Rügen* (= Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 36), Stuttgart 2011, S. 114–116.
- 13 *Pommersches Urkundenbuch* (im folgenden PUB) V, Nr. 2989; PUB VII, Nr. 4214.

und Rügen ein Territorium des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation. Der schwedische König wurde als Herzog vom Kaiser belehnt. Trotzdem war Schwedisch-Pommern auch eine schwedische Provinz. Für Rügen brachte das mit sich, dass die Insel in die neue politisch-administrative Gliederung der Provinz mit einbezogen wurde. Als Terminus setzte sich »Rügianischer Distrikt« durch, der sich in einen ritterschaftlichen bzw. adligen Distrikt, das Stralsundische Kommissariat und das nunmehr königliche Amt Bergen gliederte. Die Position des Landesherrn konnte erst gestärkt werden, nachdem es gelang, den Posten des königlichen Amtmanns mit der Position des Landvogts zu kombinieren.¹⁴

Die Halbinsel Wittow war für die Kommunikationswege im schwedischen Ostseereich von großer Bedeutung. Ab 1683/1684 wurde auf dem Bug mit dem Aufbau einer Poststation begonnen, einer Zwischenstation für die 1664 gegründete Postlinie Stralsund-Ystad. Die Poststation wurde bis in das 19. Jahrhundert genutzt.¹⁵

Die Zugehörigkeit zu Schweden führte dazu, dass Wittow und Rügen im 17. und 18. Jahrhundert immer wieder Schauplatz kriegerischer Ereignisse wurden. Einerseits gab es immer wieder Plünderungen der küstennahen Siedlungen. Daneben gab es auch größere Expeditionen und Kampfhandlungen. Im Schwedisch-brandenburgischen Krieg (1674/75–1679) landete im September 1677 eine dänische Armee an der Prorer Wiek. Nach der Niederlage in dem Gefecht bei Warsow (8./18. Januar 1678) zogen sich die geschlagenen dänischen und brandenburgischen Truppen bis nach Wittow zurück. Am 22. September 1678 erfolgte eine weitere dänische Landung, diesmal auf Wittow bei dem Dorf Vitt. Parallel dazu wurde die brandenburgische Landung bei Altkamp durchgeführt. Noch gravierender wirkte sich der Große Nordische Krieg (1700–1721) aus.¹⁶ Die Insel Rügen mit Wittow wurde wiederholt zum Schauplatz von Seelandungen und Gefechten. Die für die Halbinsel Wittow wichtigsten Ereignisse fanden im September 1712 statt. Unter dem Befehl des schwedischen Generals Magnus Stenbock landete eine ca. 10.000 Mann starke Armee bei Dranske. Der dänischen Flotte gelang es in einer Seeschlacht am 29. und 30. September 1712, die vor Wittow ankernde schwedische Transportflotte weitgehend zu zerschlagen. Stenbock konnte seine Armee retten, die von Wittow zu-

14 Petrick, Fürstentum Rügen (wie Anm. 9), S. 124–125.

15 Johannes Rudbeck, Svenska postverkets fartyg och sjöpostförbindelser, Stockholm 1933.

16 Joachim Krüger, Der Ostseeraum um 1700 – die Zeit des Großen Nordischen Krieges, in: Martin Busch, Stefan Kroll, Jens E. Olesen, Martin Schoebel, Reinhard Zöllitz (Hgg.), Die schwedische Landesaufnahme von Vorpommern 1692–1709 – Ergebnisse eines Editionsprojekts im Kontext der Forschung (= Die schwedische Landesaufnahme von Vorpommern 1692–1709, Sonderband 3), Kiel 2015, S. 11–33.

nächst nach Stralsund überführt wurde. Seine gesamten Vorräte fielen in die Hand des Feindes oder wurden zerstört. Einigen Schiffen gelang die Flucht zurück nach Schweden, womit die Güter für Stenbock ebenfalls verloren waren.¹⁷

1715 wurde das gesamte schwedisch-pommersche Territorium einschließlich der Insel Rügen besetzt und zwischen Dänemark und Preußen aufgeteilt. Der dänisch-norwegische König Friedrich IV. erhielt Vorpommern nördlich der Peene mit der Insel Rügen. Die neue Herrschaft, die allerdings nur bis zum Januar 1721 dauerte, brachte drückende Einquartierungslasten mit sich, die auch Wittow hart trafen. Allerdings verdankt die Forschung der dänischen Zeit eine wichtige Quelle, die bislang nur wenig genutzt worden ist und die eine wertvolle Ergänzung zur schwedischen Landesvermessung darstellt. Der dänisch-norwegische König ließ 1717 und 1718 eine umfangreiche Lustration durchführen, mit dem Ziel, den Ist-Zustand und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des neuerworbenen Gebietes zu erfassen.¹⁸ Die dabei angefertigten Lustrationsprotokolle liegen fast vollständig erhalten im dänischen Reichsarchiv in Kopenhagen. Die Halbinsel Wittow wurde noch 1717 beschrieben.¹⁹

Kirchliche Verhältnisse

Die Insel Rügen wurde wahrscheinlich 1169 im Gegensatz zum festländischen Rügen von Papst Alexander III. dem Bistum Roskilde unterstellt.²⁰ Diese Zuordnung war nicht unumstritten, und in den folgenden Jahren wurde die Hälfte der Insel Rügen wiederholt dem Bistum Schwerin zuge-

17 Thomas Eisentraut, Joachim Krüger, Die Seeschlacht von Wittow von 1712 nach einem unbeachteten Augenzeugenbericht, in: *Baltische Studien*, N. F. 100 (2014), S. 129–154.

18 Joachim Krüger, Ein Gegenentwurf zur schwedischen Landesaufnahme – die dänische Lustration des nördlichen Vorpommern in den Jahren 1717 und 1718, in: Michael Busch, Stefan Kroll, Jens E. Olesen, Martin Schoebel, Reinhard Zöllitz, *Die schwedische Landesaufnahme von Pommern 1692–1709 – Perspektiven eines Editionsprojekts* (= *Die schwedische Landesaufnahme von Vorpommern 1692–1709*, Sonderband 2), Kiel 2011, S. 71–83.

19 Reichsarchiv Kopenhagen (im Folgenden RAK) 574, Nr. 60 b; siehe auch Joachim Krüger, *Dänemark und Pommern. Sachthematisches Archivinventar zu den Beständen an Pomeranica und Sueco-Pomeranica im dänischen Reichsarchiv in Kopenhagen* (= *Publikationen des Lehrstuhl für Nordische Geschichte* 12), Greifswald 2010, S. 144–145.

20 PUB I, Nr. 52; *Diplomatarium Danicum*, 1. Reihe, Bd. 2: 1053–1169, København 1963, Nr. 189. Die Urkunde selbst enthält keine Jahresangabe, wird aber in beiden Editionen in das Jahr 1169 gesetzt.

wiesen, etwa 1178 durch Alexander III., dann 1186 durch Papst Urban III. und schließlich 1189 durch Papst Clemens III.²¹ Parallel dazu wurde die Zuweisung zu Roskilde bestätigt, etwa 1180 durch Alexander III.²² In der Praxis scheinen sich die Ansprüche des Bistums Schwerin durch den 1180 erfolgten Sturz Heinrichs des Löwen nicht weiter ausgewirkt zu haben, bis sie schließlich aufgegeben wurden.

Die Zugehörigkeit der Insel Rügen zur Diözese Roskilde blieb bis zur Einführung der Reformation in Pommern 1534/1535 erhalten. Danach führte sie zu langwierigen Auseinandersetzungen zwischen dem 1536 gewählten dänisch-norwegischen König Christian III., der das Bistum Roskilde aufhob und säkularisierte, und den Herzögen von Pommern, die mit dem Kieler Vertrag von 1543 einen vorläufigen Abschluss fanden.²³ Zu den Bestimmungen des Kieler Vertrages gehörte die Einsetzung eines rügischen Superintendenten durch den dänisch-norwegischen König. In der Praxis ist es allerdings nur einmal dazu gekommen, nämlich im Zeitraum 1551–1556. In der Folge wurde die Insel Rügen von der Superintendentur Greifswald verwaltet. Rein rechtlich endeten die dänischen Ansprüche erst in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, als Dänemark-Norwegen in den Friedensschlüssen von Roskilde 1658 und Kopenhagen 1660 auf alle Rechtsansprüche auf Rügen verzichten musste.²⁴

Im Gefolge der Christianisierung entstand auf der Halbinsel Wittow zunächst eine Pfarre mit einem der frühesten gesicherten Kirchenbauten auf der gesamten Insel. Im Jahr 1240 ist ein Geistlicher auf der Halbinsel belegt, ein Kaplan Martin, der als »sacerdos de Wittoya« amtierte.²⁵ Wittow bildete wohl während des gesamten 13. Jahrhunderts eine kirchliche Einheit, noch 1294 ist von einem »sacerdos Guslaus« auf Wittow die Rede.²⁶ Vermutlich im frühen 14. Jahrhundert ist eine Abpfarrung erfolgt. 1318 wird erstmalig eine Parochie Medow bei Wiek urkundlich erwähnt.²⁷ Das in die Zeit um 1320 datierte Roskilder Register über die Hebung des

21 PUB I, Nr. 75, Nr. 99, Nr. 117; siehe auch Büttner, Die Pfarreien (wie Anm. 8), S. 40–41.

22 RAK, NKR 3; PUB I, Nr. 83b; siehe auch Krüger, Dänemark und Pommern (wie Anm. 19), S. 28.

23 Das Original des Vertrages vom 4. September 1543 im Reichsarchiv Kopenhagen 206, Pergamentsbreve a-1; die dazugehörigen Verhandlungen in RAK 301, Nr. 38–9, Nr. 38–18; siehe auch Krüger, Dänemark und Pommern (wie Anm. 19), S. 54

24 Danmark-Norges Traktater 1523–1750 med dertil hørende aktstykker, hg. von Laurs Rasmus Laursen, Bd. V, København 1920, Nr. 21.

25 PUB I, Nr. 375; Hellmuth Heyden, Die evangelischen Geistlichen des ehemaligen Regierungsbezirkes Stralsund – Insel Rügen, Greifswald 1956, S. 27.

26 PUB III, Nr. 1673; Heyden, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 25), S. 28.

27 PUB V, Nr. 3234. Noch 1349 kommt diese Bezeichnung vor, vgl. Heyden, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 25), S. 137.

Bischofsroggens auf Rügen nennt dann auf Wittow die zwei Parochien Altenkirchen und Wiek, die so bis in die neueste Zeit bestanden.²⁸ Der Ort Altenkirchen wird erstmalig 1314 und als Parochie 1315 urkundlich erwähnt.²⁹

Das Kirchspiel Altenkirchen umfasste insgesamt die Orte Altenkirchen mit den Ortsteilen Gudderitz, Zützitz (ab 1760 Lanckensburg), Presenske, Reidervitz, Breege mit den Ortsteilen Lobkevitz, Steinkoppel, Juliusruh, Gelm und Drewoldke, außerdem Zühlitz mit den Ortsteilen Wollin, Nobbin, Cassenvitz, Matchow und Cummerow, Schwarbe, Varnkevitz, ferner Putgarten mit Arkona, Vitt, Goor, Fernlüttkevitz und Nonnevitz.³⁰ Eingepfarrt zu Wiek sind bzw. waren folgende Orte und Ortsteile: Banz, Bischofsdorf, Bohlendorf, Buhrkow, Cammin, Dranske, Fährhof, Goos, Contop, Gramtitz, Kreptitz, Kuhle, Lancken, Lütkevitz, Parchow, Schmantevitz, Starrvitz, Vansevitz und Veyervitz. Eine Sonderstellung nahmen die Postsiedlung und das Forstgehöft auf der Halbinsel Bug ein, die zunächst zur Parochie Kloster auf Hiddensee gehörten und erst 1898 zu Wiek gelegt wurden.³¹

In Folge der Reformation kam es auch auf der Insel Rügen zu einer Neuordnung der kirchlichen Verwaltungsstruktur. Es wurden vier Präposituren geschaffen. Das auf Wittow gelegene Altenkirchen wurde 1561 Sitz einer Präpositur, die neben den Kirchspielen Altenkirchen und Wiek auch die auf Jasmund gelegenen Pfarreien Sagard und Bobbin umfasste. Die Präpositur Altenkirchen bestand bis 1806. Durch eine Verordnung des schwedischen Königs Gustav IV. Adolf vom 12. Juli 1806 wurden die vier Präposituren aufgelöst und in zwei Propsteien zusammengezogen, die ihren Sitz in Bergen und Garz hatten. Die frühere Präpositur Altenkirchen wurde zur Propstei Bergen gelegt.³²

Besitzverhältnisse auf Wittow

Nach der 1168/1169 erfolgten Eroberung der Insel Rügen durch König Waldemar I. von Dänemark galt wohl zunächst die gesamte Insel als königlicher Besitz. Darauf deutet ein Eintrag in »Kong Valdemars jordbog«,

28 Büttner, Die Pfarreien (wie Anm. 8), S. 116–118.

29 PUB V, Nr. 2918, Nr. 2970.

30 Heyden, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 25), S. 28.

31 A.a.O. S. 137–138, 149.

32 Sven Wichert, Fritz Petrick, Rügens Mittelalter und Frühe Neuzeit 1168–1648 (= Rügens Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart in fünf Teilen, 2), Putbus 2009, S. 81.

dem Landbuch König Waldemars II. (1170–1241), hin, in der die gesamte Insel als »konunglef« bezeichnet wird: »Hec pertinent ad konunglef totum Rø«. ³³ Das umfasste vermutlich auch die Halbinsel Wittow. Allerdings werden sich die Anforderungen des dänischen Königs auf die Leistung von Abgaben und die Einforderung von Lehnspflichten durch die Fürsten von Rügen, die wiederholt mit der Insel belehnt wurden, beschränkt haben. ³⁴ Wie sich die Halbinsel Wittow besitzrechtlich in das mittelalterliche Herrschaftsgefüge eingliederte, ist nicht ganz eindeutig. 1224 und 1232 wird ein Dobislaw von Wittow, Sohn eines Tetislaw/Tetzlaw, urkundlich erwähnt. ³⁵ Wiederholt ist die Vermutung geäußert worden, dass es sich um den 1168/1169 bei dem dänischen Chronisten Saxo Grammaticus erwähnten älteren Bruder Jaromars, des späteren Fürsten, gehandelt haben könnte, der mit der Halbinsel Wittow abgefunden worden sei. ³⁶ Die Halbinsel müsste allerdings vor 1240 an die Fürsten von Rügen zurückgefallen sein, da der 1240 erwähnte Priester Martin als fürstlicher Kaplan bezeichnet wird. ³⁷

Dieser Dobislaw von Wittow wurde auch schon zum Ahnherrn der Familie von Bohlen gemacht, die ihren Ursprung von einem 1290 erwähnten Hermann, Sohn eines Dobislaws, herleitet, womit es sich um eine Seitenlinie der Fürsten von Rügen handeln würde und die über einen umfangreichen Grundbesitz auf der Halbinsel Wittow verfügten. Eine solche Verwandtschaft muss reine Spekulation bleiben. Urkundlich lässt sie sich nicht belegen und die zeitlichen Abstände zwischen den namentlich bekannten Personen sind einfach zu groß, als dass gesicherte Schlüsse daraus gezogen werden könnten. ³⁸

Mit dem Aussterben der Fürsten von Rügen 1325 erbten die Herzöge von Pommern Besitzanteile auf der Halbinsel Wittow, mit denen verschiedene adlige Familien belehnt wurden. Agrargeschichtlich bedeutsam ist die Halbinsel Wittow in diesem Zusammenhang insofern, da 1572 in Lüttkevitze begonnen wurde, ein erstes fürstliches Ackerwerk einzurichten, das zunächst sieben und 1587 schon 12 Landhufen umfasste. Damit begann

33 Svend Aakjær (Hg.), Kong Valdemars jordbog I, København 1926–1943, S. 29, S. 119.

34 Hamann, Die Beziehungen (wie Anm. 7), S. 5–13.

35 PUB I, Nr. 224, Nr. 282.

36 Zuletzt Büttner, Die Pfarreien (wie Anm. 8), S. 44–45.

37 Reimann, Ruchhöft, Willich, Rügen im Mittelalter (wie Anm. 12), S. 98–99.

38 Eine ähnliche Verwandtschaft ist auch für die Familie von der Lancken konstruiert worden, siehe Wilhelm Steffen, Kulturgeschichte von Rügen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern V/5), Köln 1963, S. 71; siehe dagegen die Argumentation von Ursula Scheil, Zur Genealogie der einheimischen Fürsten von Rügen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern V/1), Köln 1962, S. 147–148.

die Ausbildung der landwirtschaftlichen Verhältnisse auf der Insel Rügen zu einem Gebiet mit einer extremen Form der Gutsherrschaft u.a. auf Wittow.³⁹ Der Adel folgte dem herzoglichen Beispiel. Auf Wittow ließ Henning von Normann 1587 in Zützitz ein Ackerwerk anlegen, das später in Lanckensburg umbenannt wurde.

Ein besonderer Grundbesitz auf Rügen und auch auf Wittow leitete sich noch aus der Zugehörigkeit der Insel Rügen zum Bistum Roskilde her. Die dänischen Bischöfe verfügten über umfangreichen Grundbesitz auf der Insel, die sogenannten Tafelgüter. Überdies bezogen sie einen Zehntanteil, den 1306 fixierten »Bischofsroggen«. Zu dem bischöflichen Besitzkomplex zählten auf Wittow Bischofsdorf, Contop, die Hälfte von Putgarten und Nobbin.⁴⁰ Seit dem 14. Jahrhundert wurden der Grundbesitz und der Bischofsroggen an den rügischen Landpropst verpachtet. Im Zusammenhang mit der 1536 erfolgten Wahl Christians III. zum dänischen König und der Einführung der Reformation in Dänemark wurden die bischöflichen Tafelgüter und der Bischofsroggen vom letzten Bischof von Roskilde, Martin Rønnow, 1537 an den rügischen Adligen Marten Barnekow als erblicher Besitz ausgegeben.⁴¹ Von den pommerschen Herzögen wurde die Übertragung zunächst angefochten. Erst mit dem Kieler Vertrag erkannten die Herzöge das Besitzrecht der Barnekows an, die dafür bis ins 17. Jahrhundert einen Lehnseid auf den dänischen König leisten mußten.⁴²

Allerdings wurde der Barnekowsche Besitz auf Rügen und Wittow ein Objekt im schwedisch-dänischen Machtkampf in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Durch Johann (Hans) Barnekow entstand im 16. Jahrhundert ein dänischer Zweig der Familie Barnekow, der u.a. die bischöflichen Güter auf Rügen und Wittow erbe.⁴³ Mit Beginn des dänisch-norwegisch-schwedischen Krieges 1658 wurden sämtliche Güter des dänischen Zweigs der Familie Barnekow auf Rügen und Wittow vom schwedischen König Karl X. Gustav eingezogen. Diese wurden dem schwedischen General und späteren pommerschen Gouverneur Carl Gustav Wrangel übertragen. Im Friedensschluss von Roskilde von 1658 wurde die Rückgabe vereinbart. Allerdings wurde der Vertrag durch den im August desselben Jahres er-

39 Schleinert, Die Gutswirtschaft (wie Anm. 11), S. 67–68, S. 100, S. 207, S. 279; siehe auch Wichert, Petrick, Rügens Mittelalter (wie Anm. 32), S. 84. 1619 wurde begonnen, ein zweites Ackerwerk in Schmantevitz anzulegen.

40 Julius von Bohlen-Bohlendorf, Der Bischofs-Roggen und die Güter des Bisthums Roeskild auf Rügen in erblichem Besitz der Barnekow, Stralsund 1850, S. 2–3.

41 A.a.O. (wie Anm. 40), S. 14.

42 RAK 301, Nr. 38–9, Nr. 38–18, Nr. 38–19 – 38–20.

43 Joachim Krüger, Der Strand von Prora in der Frühen Neuzeit. Eine Augenschein-karte von der Insel Rügen von 1608, in: Pommern. Zeitschrift für Kultur und Geschichte 44/4 (2006), S. 23–27.